

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn Bebauungsplan „B 277/I“ – 6. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 277/I“ – 6. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des derzeit leerstehenden Gebäudes des ehemaligen Edeka-Marktes für einen Sonderposten-Baumarkt geschaffen werden. Die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet im Sinne § 8 BauNVO wird weiter beibehalten. Gegenstand der Änderung ist ausschließlich die Formulierung einer Ausnahme hinsichtlich des bestehenden Einzelhandelsausschlusses für die Zulässigkeit eines Baumarktes. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „B 277/I“ 4. Änderung gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sinn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 23.07.2018 - einschl. Freitag, dem 24.08.2018

in der Gemeindeverwaltung Sinn, Bauamt, Jordanstraße 2, 35764 Sinn während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

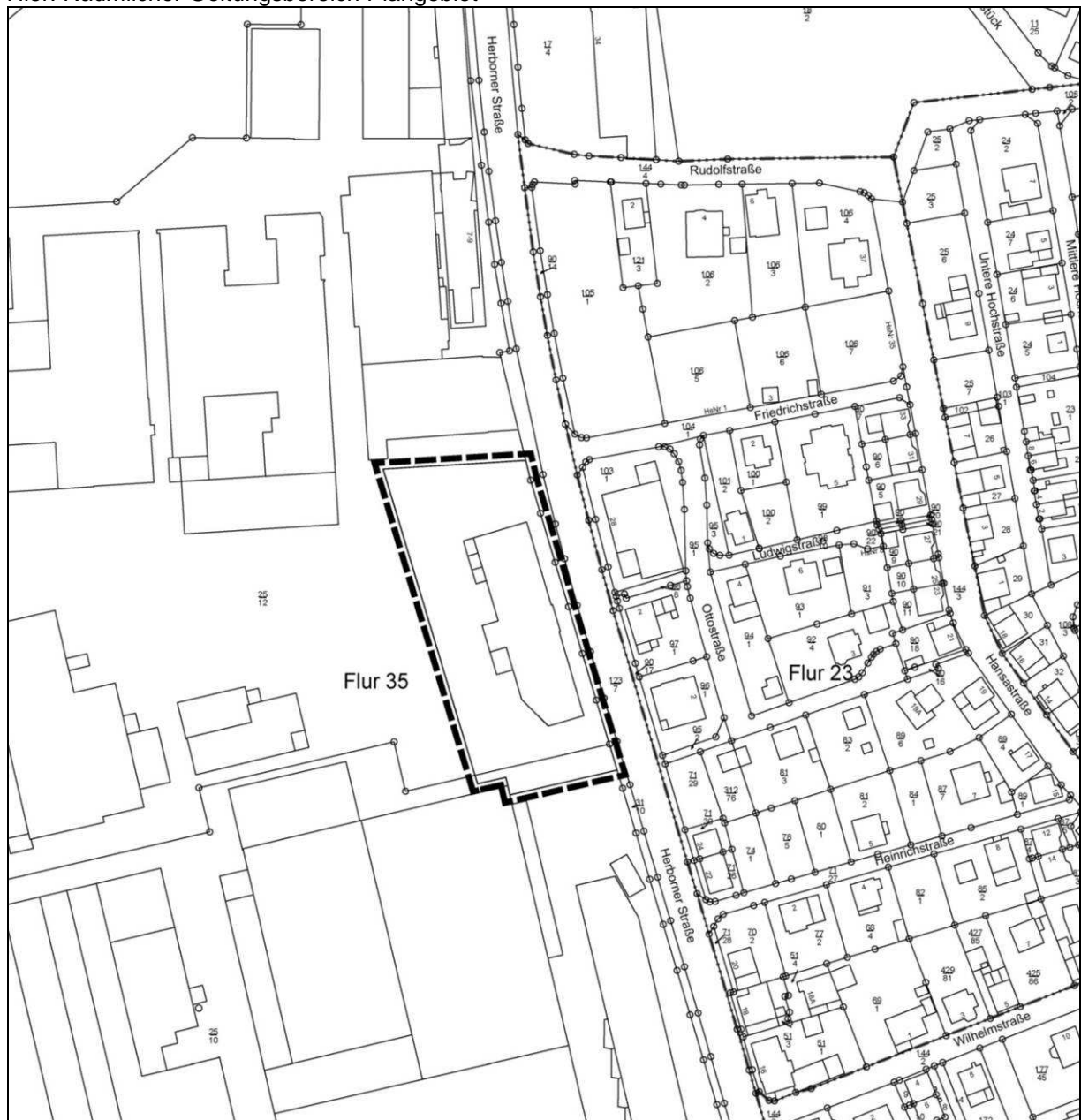
Die Unterlagen können zudem auf der [Homepage der Gemeinde Sinn](#) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen/Sinner Nachrichten“ eingesehen werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn Bebauungsplan „B 277/1“ – 6. Änderung

Hier: Räumlicher Geltungsbereich Plangebiet



genordet, ohne Maßstab